



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/511**

A11

Oliver Krischer

25.11.2022

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Michaela Mause
Telefon 0211 4566-830
Telefax 0211 4566-388
Michaela.Mause@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Beantwortung der Fragen der Fraktion der FDP zum Haushaltsplanentwurf 2023 – Bereich Verkehr

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen meine Ausführungen auf die Fragen der Fraktion der FDP zum Haushaltsplanentwurf 2023 zum Bereich Verkehr vom 15.11.2022 mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Verkehrsausschusses.

Gerne nehme ich zu den mein Ressort betreffenden Fragen mit dem beigefügten Bericht Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Verkehrsausschusses des Landtags
Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht

**Beantwortung der Fragen der Fraktion der FDP zum
Haushaltsplanentwurf 2023 – Bereich Verkehr**

Mit Schreiben vom 15.11.2022 wurde dem MUNV ein Fragenkatalog der Fraktion der FDP übermittelt.

Im Anschluss ist jeweils das betroffene Kapitel, die betroffene Titelgruppe und/oder das Thema, die Nummer der Frage, die Frage selbst sowie die Antwort des MUNV aufgeführt.

Die Fragen wurden zur besseren Übersichtlichkeit und Bearbeitung im Ausschuss in der Reihenfolge der betroffenen Kapitel des Einzelplans 10 aufgeführt.

Angesichts der kurzen Zeitspanne zwischen der Übermittlung der Fragen an das MUNV und der Übermittlung an den Landtagspräsidentenkonnte ein Teil der Antworten nicht vollumfänglich vorbereitet werden. Dennoch kann zu jeder der gestellten Fragen eine hoffentlich ausreichende Antwort gegeben werden. Sofern hier noch Klärungsbedarf besteht, kann selbstverständlich eine Nachlieferung von Informationen erfolgen.

Kapitel 10 110	Titelgruppe 62 - NE- Infrastrukturförderung - Ansatzminderung 5 Mio. EUR
Frage 1): Wie begründet die Landesregierung den geringeren Ansatz für die Förderung von Erneuerungs- und Erhaltungsinvestitionen in die Infrastruktur von nicht bundeseigenen Eisbahnen (NE)?	
Antwort: Im Haushaltsplanentwurf 2023 konnten aufgrund der vielfältigen finanziellen Herausforderungen mittelfristig nicht sämtliche Ansätze verstetigt werden.	

Kapitel 10 110	TG 65 - Zuwendungen für Planungsleistungen zur Bildung eines Planungsvorrates - Minderung des Ansatzes um mehr als 10 Mio. EUR
Frage 2): Warum wird mit einem geringeren Mittelabfluss gerechnet?	
Antwort: Im Haushaltsplanentwurf 2023 konnten aufgrund der vielfältigen finanziellen Herausforderungen mittelfristig nicht sämtliche Ansätze verstetigt werden. Durch den in dieser Titelgruppe ausgebrachten Vermerk, dass die Mittel zur Selbstbewirtschaftung vorgesehen sind, können aus dem Haushaltsjahr 2022 stammende Selbstbewirtschaftungsmittel noch für diesen Zweck in Folgejahren verwendet werden.	

Kapitel 10 150	Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14 – Investitionen in das Landesstraßennetz
<p>Frage 3a): Welche Standorte und Stellen bei den Landestraßen in Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung identifiziert, an denen durch Neu- und Ausbaumaßnahmen in Form von Ortsumgehungen die Lebensqualität der Menschen vor Ort verbessert werden können?</p> <p>Frage 3b): Warum wird auf die Finanzierung neuer Projekte und Ortsumgehungen verzichtet?</p>	
<p>Antwort: zu Frage 3a) Diese Analysen werden systematisch im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Landesstraßen auf der Grundlage einer modifizierten methodischen Grundlage erfolgen. Bis dahin werden die laufenden Planungen fortgeführt.</p> <p>Zu Frage 3b) Die Planungsstände der Vorhaben im Arbeitsprogramm für die Landesstraßen lassen aktuell die Aufnahme weiterer Vorhaben nicht zu.</p>	

Kapitel 10 150	Titel 777 16 - Bau von LKW-Parkplätzen an Landesstraßen - Ansatz 1 Mio. EUR
<p>Frage 4a): Welche Bedarfsprognose wird dem Ansatz zu Grunde gelegt? Wie errechnet die Landesregierung den Bedarf für zusätzliche LKW-Parkanlagen an Landesstraßen?</p>	
<p>Antwort: Grundlage für die Bedarfe von LKW-Parkplätzen ist eine Prognose zur LKW-Parksituation im Umfeld der Bundesautobahnen der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) aus dem Jahre 2018 mit einem Zielhorizont 2030.</p> <p>Der Bedarf für zusätzliche LKW-Parkplätze in NRW ergibt sich aus dem Netzkonzept LKW-Parken des Bundes, welches auf Basis der Prognoseergebnisse fortgeschrieben wird.</p> <p>Ergänzend zu den LKW-Parkplätzen der Autobahn GmbH entlang von Autobahnen kann das Land Nordrhein-Westfalen durch die Änderung des StrWG NRW bereits jetzt über seine Zuständigkeit hinaus LKW-Parkplätze zur Verfügung stellen, wenn nicht ausreichend Parkplätze im Zuge von Bundesautobahnen vorhanden sind. In Bezug auf die Schaffung von LKW-Parkplätzen in NRW ist vorrangig der Bund gefragt, das Land kann hierbei nur punktuell Abhilfe schaffen.</p>	

Kapitel 10 160	Titelgruppe 65 - Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende Mobilität - Ansatz um 6,5 Mio. EUR gemindert
Frage 5a): Warum wird mit einem geringeren Mittelabfluss im Jahr 2023 gerechnet?	
<p>Antwort: Im Haushaltsplanentwurf 2023 konnten aufgrund der vielfältigen finanziellen Herausforderungen mittelfristig nicht sämtliche Ansätze verstetigt werden.</p> <p>Nach derzeitigem Stand sind für das Jahr 2023 bereits 12 Mio. Euro verplant. Dies stellt jedoch noch nicht den finalen Stand dar, da derzeit noch einige offene Anträge von Zuwendungsnehmern auf Verschiebung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr zu bearbeiten sind. Es wird davon ausgegangen, dass der Betrag sich auf bis zu 13,5 Mio. Euro erhöhen kann. Nach derzeitigem Ansatz verblieben dann noch rund 6 Mio. Euro für die weitere Einplanung von Vorhaben.</p>	
<p>Ziel ist es, eine umfassende Überarbeitung der Förderrichtlinie Mobilitätsmanagement, welche im Juni des Jahres bekannt gemacht wurde, zeitnah umzusetzen. Diese geht auf viele Ziele des Koalitionsvertrages ein, u.a. Förderung von Sharingangeboten, aber auch die Schaffung von Quartiersgaragen und die verstärkte Förderung von Angeboten des Mobilitätsmanagements. Aus dem Kreise der Kommunen ist bekannt, dass beabsichtigt wird, eine Vielzahl an Anträgen im Bereich Sharing zu stellen. Diese Vorhaben sind vergleichsweise kostenintensiv, da hier Festbeträge je Rad bzw. Kfz. vorgesehen sind und ein Ausrollen von Sharing-Angeboten nur sinnvoll ist, soweit eine flächige Verbreitung der Angebote mit einer Vielzahl an Fahrzeugen vorgesehen ist. Weiterhin sind aus dem Haushaltsansatz Mittel für die Ko-Finanzierung des Smart-Cities Programm des Bundesinnenministeriums vorgesehen und weitere Mittel für die Finanzierung des landesweiten Mobilitätsdatenmanagements (NRW.Mobidrom und Datendrehscheibe) vorgesehen und entsprechend zu reservieren, sodass für die tatsächliche Förderung weniger Mittel zur Verfügung stehen.</p> <p>MUNV hat zu den Angeboten bereits vielfach Informationsveranstaltungen für Kommunen und auch speziell beim Städtetag ausgerichtet, um die neuen Förderangebote bekannt zu machen. MUNV rechnet nach den Rückmeldungen mit einem großen Interesse an dem Förderangebot.</p>	

Kapitel 10 160	Titelgruppe 74 - NRW. Mobidrom - Ansatz 3 Mio. EUR
<p>Frage 6a): Welche konkreten Aufgaben soll die neue Landesgesellschaft übernehmen?</p> <p>Frage 6b): Welchen Mehrwert soll die neue Landesgesellschaft gegenüber dem bisherigen Status Quo für das Land generieren?</p> <p>Frage 6c): Mit welchen zukünftigen jährlichen Kosten für die Landesgesellschaft rechnet die Landesregierung?</p>	
<p>Antwort: Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6a) und 6b) gemeinsam beantwortet.</p> <p>Das NRW.Mobidrom wird mit dem Zentralen Datenzugang für verkehrsträgerübergreifende Mobilitätsdaten (ZMDZ.NRW) den technischen Kern des Landesprogramms Mobility as a Service NRW (MaaS NRW) aufbauen, diesen betreiben und auch bei der Anbindung und Nutzung in Mobilitäts-Anwendungen unterstützen. Mithilfe des ZMDZ werden Daten des ÖV, des IV, der Neuen Mobilität sowie des Fuß- und Radverkehrs landesweit gebündelt, integriert und diskriminierungsfrei bereitgestellt. Damit wird die datentechnische Grundlage für einfaches Planen, Buchen und Bezahlen von intermodalen Reisen geschaffen. Gleichzeitig gilt es, bestehende Datensilos durch Vernetzung aufzulösen, um die Daten in Umlauf zu bringen und so u. a. das evidenzbasierte Handeln der öffentlichen Hand (z. B. von Land, Kreisen und Kommunen) zu unterstützen. Die existierenden Strukturen werden durch die Einrichtung des NRW.Mobidrom sinnvoll ergänzt werden. Durch eine enge Abstimmung mit den zahlreichen Akteuren der Mobilitätslandschaft in Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Landesprogramms MaaS NRW ist gewährleistet, dass keine Doppelstrukturen entstehen. Weitere Aufgaben des NRW.Mobidrom sind Betrieb und Weiterentwicklung des Verkehrsportals Verkehr.NRW und der entsprechenden App.</p>	

Antwort: 6c) Anlässlich der Konzeptionierung der Gesellschaft wurde mit folgenden Kosten geplant:

Geschäftsjahr / Höhe der Kosten

2023 / 5,5 Mio. Euro

2024 / 5,8 Mio. Euro

2025 / 7,0 Mio. Euro

2026 / 8,7 Mio. Euro

2027 / 8,7 Mio. Euro

Indes müssen die Planungen an die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel angepasst werden.